



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe-Wenk betreffend der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes in den kantonalen Bildungsinstitutionen

P245216

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Umsetzung des Datenschutzes an den Basler Schulen erfolgt auf der Volksschulstufe und der Sekundarstufe II überwiegend an den teilautonomen Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen. Grundlage bilden nebst den gesamt-kantonalen und departementalen Vorgaben für den Umgang mit Informatikmitteln und Massnahmen für die Informatiksicherheit verschiedene von den Bereichen des Erziehungsdepartementes bereitgestellte Hilfsmittel. Hinzukommen Beratung und Unterstützung durch diverse Abteilungen des Erziehungsdepartementes, das Pädagogische Zentrum (PZ.BS) sowie die Stäbe und Fachstellen der Bereiche. Für die Umsetzung des Datenschutzes an den vom Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen geführten Schulen ist das Datenschutzgesetz des Bundes (DSG; SR 235.1) kaum von praktischer Relevanz, da sich dessen Geltungsbereich auf Bundesorgane und private Personen beschränkt (vgl. Art. 2 Abs. 1 DSG). Entsprechend leitet sich hinsichtlich des Datenschutzes an den hiesigen Schulen aus der Revision des DSG des Bundes kein Handlungsbedarf ab.

